

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

Calw

Freitag, 7. November 1947

Nr. 44

Lebensmittelversorgung

Für die Zeit vom 11. bis 20. November 1947 können bezogen werden:

Brot:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Fleisch u. Schlachtfette	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	500	3	203	303	603
0-3 J.	250	6	206	306	606
3-6 J.	1000	3	203	303	603
3-6 J.	250	6	206	306	606
6 J. u. älter	1000	3	203	303	603
6 J. u. älter	1000	6	206	306	606

Zulagenempfänger:

- Schwerarbeiter 1. Kategorie 750 g auf Abschnitt 163
- 2. Kategorie 1000 g auf Abschnitt 263
- 250 g auf Abschnitt 264
- 3. Kategorie 1000 g auf Abschnitt 363
- 750 g auf Abschnitt 364
- Werdende u. stillende Mütter 250 g auf Abschnitt 904

Fleisch:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	je 50	13-14	213-214	113-114	513-514
3-6 J.	je 50	14-15	214-215	114-115	514-515
6-10 J.	je 50	15-16	215-216	115-116	515-516
10-18 J.	je 50	17-20	217-220	117-120	517-520
über 18 J.	je 50	16-18	216-218	116-118	516-518

Zulagenempfänger:

- Schwerarbeiter 2. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 267-270
- 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 367-369, 100 g auf Abschnitt 370
- Werdende u. stillende Mütter 60 g auf Abschnitt 906

Vollmilch:

- Kinder von 0-3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter.
- Kinder von 3-6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
- Jgd. von 6-10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.
- Jgd. von 10-18 Jahre täglich $\frac{1}{8}$ Liter.
- Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.

Eine besondere Benachrichtigung der Bürgermeisterämter erfolgt nicht; diese Veröffentlichung ist zu den Akten der Bürgermeisterämter zu nehmen.

Calw, 3. November 1947.

Kreisernährungsamt.

Zucker Oktoberration 1947

Für Monat Oktober 1947 kann wiederum nur an Verbraucher bis zu 18 Jahren und Zulagenempfänger Zucker aus-

gegeben werden. Die Abgabe erfolgt auf folgende Abschnitte:

- Normalverbraucher auf Abschn. 42,
- TSV Brot auf Abschn. 142,
- TSV Butter auf Abschn. 242,

TSV Fleisch auf Abschn. 342,
TSV Brot und Fleisch auf Abschn. 442,
TSV Brot und Butter auf Abschn. 542,
TSV Fleisch und Butter auf Abschn. 642,
Vollselbstversorger auf Abschn. 701,
von 0-3 Jahre 1250 g; von 3-18 Jahre 750 g.
Schwerarbeiter 1. Kat. auf Abschn. 197
100 g,
Schwerarbeiter 2. Kat. auf Abschn. 297
200 g,
Schwerarbeiter 3. Kat. auf Abschn. 397
450 g,
Werd. u. still. Mütter auf Abschn. 913
450 g.
Der Bezug des Zuckers kann nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler erfolgen.

Calw, 31. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Verteilung von Hülsenfrüchten

Als weitere Teilration September 1947 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 3 Jahre noch 500 g Hülsenfrüchte auf Abschnitt 37 der Oktober-Lebensmittelkarten.

Die beim Groß- und Kleinhandel lagernden Restbestände dürfen nur dann zur Ausgabe gelangen, wenn es sich um einwandfreie und gesunde Qualität handelt. Soweit bei den Kleinverteilern Rest-

Anmeldung irregulär requirierter Kraftfahrzeuge

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß alle anlässlich der Besetzung des Landes irregulär requirierten Kraftfahrzeuge erneut auf einem besonderen Formular angemeldet werden können.

Der Abgabe der Anmeldungen kommt ziemliche Bedeutung zu, da auf Grund der abgegebenen neuen Meldungen bei einer zentralen französischen Kraftfahrzeug-Stelle Nachforschungen über den Verbleib der Kraftfahrzeuge angestellt werden. Wird festgestellt, daß eines der irregulär requirierten Kraftfahrzeuge heute bei der französischen Besatzungsmacht im Gebrauch ist, so kann mit einer Entschädigung gerechnet werden.

Die Bürgermeisterämter sind im Besitze der Anmeldeformulare und können weitere Auskunft geben.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens 20. 11. 1947 bei den Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Landratsamt Calw
— Requisitionsamt —

bestände an schlechten Bohnen (mit Käferbefall) lagern, sind diese dem Großverteiler gegen einwandfreie Qualität zum Umtausch zurück zu geben.

Der Aufruf der Ware kann nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb des Orts erfolgen.

Calw, 28. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Kartoffelausgabe für Schwerarbeiter Monat Oktober 1947

Für Monat Oktober können bezogen werden:

Für Schwerarbeiter 2. Kategorie

auf Abschnitt f 3000 g

h 3000 g

zusammen 6000 g Kartoffeln,

für Schwerarbeiter 3. Kategorie

auf Abschnitt f 7500 g

h 7500 g

zusammen 15000 g Kartoffeln.

Eine besondere Bekanntmachung an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Es wird gebeten, diese Notiz zu den Akten zu nehmen.

Calw, 4. November 1947.

Kreisernährungsamt.

Essigausgabe für Monat Oktober 1947

Für Monat Oktober 1947 erhalten alle Verbrauchergruppen über 18 Jahre $\frac{1}{4}$ Liter Essig.

Die Abgabe erfolgt an:

Normalverbraucher auf Abschn. 46,

TSV Brot auf Abschn. 127,

TSV Butter auf Abschn. 240,

TSV Fleisch auf Abschn. 344,

TSV Brot und Fleisch auf Abschn. 427,

TSV Brot und Butter auf Abschn. 548,

TSV Fleisch und Butter auf Abschn. 647,

Vollselbstversorger auf Abschn. 708.

Der Essig kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw, 31. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Achtung Olsaatenanbauer!

Wie bekannt, sind sämtliche Ölsämereien und Ölfrüchte beschlagnahmt. Das von den Bürgermeisterämtern an die Olsaatenanbauer mitgeteilte Ablieferungssoll muß voll und ganz erreicht werden.

Um jedem Anbauer nochmals Gelegenheit zu geben, seinem auferlegten Ablieferungssoll nachzukommen, sind die Bürgermeisterämter des ganzen Kreises angewiesen, auf ortsübliche Bekanntmachung hin einen Tag zu bestimmen, wonach

1. Raps, Rübsen, Senf- und Leinsaaten, Sonnenblumenkerne und Leindotter bis allerspätestens 1. 12. 1947,

2. Mohn allein bis spätestens 31. 12. 1947 abgeliefert sein muß. Verstöße gegen diese Anordnung werden auf Grund der Verbrauchsregelungsverordnung bestraft.

Calw, 30. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt Calw.

Druckfehlerberichtigung

Die Bekanntmachung des Kreisernährungsamtes betr. Lebensmittelvorbestellung vom 24. Oktober 1947 in Nr. 43 des Nachrichtenblattes ist wie folgt zu berichtigen:

Unter Ziffer 3 lautet der im November aufgerufene Vorbestellabschn. über Kaffee-Ersatz auf E (nicht auf F).

Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise

Vom Wirtschaftsministerium — Preisaufsichtsstelle — Tübingen wurden folgende Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise festgesetzt:

	ab		
	27. 10. 47.	10. 11. 47.	
	Rpf.	Rpf.	
Obst und Wildfrüchte:			
Quitten	20	20	je $\frac{1}{2}$ kg
Walnüsse	50	50	" $\frac{1}{2}$ "
Holunderbeeren mit Stiel (Sammlerpreis)	15	15	" $\frac{1}{2}$ "
Holunderbeeren ohne Stiel (Sammlerpreis)	30	30	" $\frac{1}{2}$ "
Schlehen (Sammlerpreis)	20	20	" $\frac{1}{2}$ "
Hagebutten, frisch mit Samen (Sammlerpreis)	52	52	" $\frac{1}{2}$ "
Ebereschen, frische mit Dolden	9	9	" $\frac{1}{2}$ "
Ebereschen, frische ohne Dolden	18	18	" $\frac{1}{2}$ "
Gemüse:			
Kopfsalat			
Mindestgewicht 150 g	9	10	je Stück
Mindestgewicht 300 g	12	13	" "
unsortierte und leichtere Ware	7	8	je $\frac{1}{2}$ kg
Endivie			
Größe I, Mindestgewicht 300 g	10	10	je Stück
Größe II, Mindestgewicht 200 g	8	8	" "
Größe III	5	5	" "
Ackersalat, großblättrig	30	30	je $\frac{1}{2}$ kg
kleinblättrig	70	70	" "
Blattspinat	13	13	" $\frac{1}{2}$ "
Wurzelspinat	10	10	" $\frac{1}{2}$ "
Mangold	10	10	" $\frac{1}{2}$ "
Rettiche			
5 Stück im Bund	8—12	3—12	je Bund
Größe I, Mindestdurchm. 7 cm mit frischem Laub	10	10	je Stück
Größe II, Mindestdurchm. 5 cm mit frischem Laub	6	6	" "
Größe III, Mindestdurchm. 4 cm mit frischem Laub	4	4	" "
aus Feldanbau (dürfen nur ohne Laub nach Gewicht verkauft werden)	4,5	4,5	je $\frac{1}{2}$ kg
Karotten, ohne Laub	8	8	" $\frac{1}{2}$ "
Rote Rüben, ohne Laub	5	5	" $\frac{1}{2}$ "
Sellerie			
mit Laub, Gr. 0 (Mindestdurchm. 15 cm)	20	22	je Stück
mit Laub, Gr. I (Mindestdurchm. 10 cm)	15	18	" "
mit Laub, Gr. II (Mindestdurchm. 8 cm)	12	14	" "
mit Laub, Gr. III (Mindestdurchm. 5 cm)	8	10	" "
Knollen, 500 g	11,5	11,5	je $\frac{1}{2}$ kg
Porree	12	12	" $\frac{1}{2}$ "
Gelbe Speisekohlrüben	2,5	2,5	" $\frac{1}{2}$ "
Weißer Speisekohlrüben	2	2,5	" $\frac{1}{2}$ "
Kohlrabi			
Größe I (über 7 cm Mindestdurchmesser)	8	8	je Stück
Größe II (über 4—7 cm Mindestdurchmesser)	4	4	" "
Größe III (über 2—4 cm Mindestdurchmesser)	2	2	" "
ohne Laub, Güteklasse A	5,5	6,5	je $\frac{1}{2}$ kg
ohne Laub, Güteklasse B	4	5	" $\frac{1}{2}$ "
blauer Speck, Größe I	12	12	je Stück
blauer Speck, Größe II	10	10	" "
Blumenkohl			
Gr. 0 (über 32 cm Auflegedurchmesser)	50	56	" "
Gr. I (26—32 cm Auflegedurchmesser)	37	42	" "
Gr. II (20—26 cm Auflegedurchmesser)	28	32	" "
Gr. III (15—20 cm Auflegedurchmesser)	22	25	" "
Gr. IV (10—15 cm Auflegedurchmesser)	14	16	" "
Gr. V (5—10 cm Auflegedurchmesser)	7	8	" "
beim Verkauf nach Gewicht, höchstens 3 Blattkränze, Deckblätter gestutzt			
Güteklasse A	25	27	je $\frac{1}{2}$ kg
Güteklasse B	18	18	" $\frac{1}{2}$ "
Wirsing	6	6	" $\frac{1}{2}$ "
Weißkohl	4	4	" $\frac{1}{2}$ "
Rotkohl	6	6	" $\frac{1}{2}$ "
Rosenkohl, abgepflückt	—	16	" $\frac{1}{2}$ "
Salatgurken, Treibhausware	40	45	" $\frac{1}{2}$ "
Tomaten, reif	23	27	" $\frac{1}{2}$ "
grün	10	10	" $\frac{1}{2}$ "
Zwiebeln	20	20	" $\frac{1}{2}$ "
Petersilie	20	20	" $\frac{1}{2}$ "

Vorstehende Erzeugerpreise sind Höchstpreise und versteifen sich im Falle des Verkaufs über eine Bezirksabgabestelle einschließlich der BAST.-Gebühr; sie gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, jeweils für sortierte Ware der Güteklasse A. Waren von geringerer Güte und unsortierte Ware sind entsprechend der Wertminderung — Waren der Güteklasse B mindestens um 20 v. H. — billiger zu berechnen.

Calw, 31. Oktober 1947.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Bekanntmachung über die Pflicht zur Anmeldung von Vermögen und Schulden der ehemaligen NSDAP und ihrer Organisationen

vom 31. Oktober 1947

Das Finanzministerium, Abteilung Vermögenskontrolle, gibt gemäß Artikel III des Gesetzes Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen folgendes bekannt:

I.

Grundsatz

Wer Vermögen der ehemaligen NSDAP. und der im Anhang aufgeführten Organisationen für sich oder andere in Besitz oder Gewahrsam hat oder der ehemaligen NSDAP. und den erwähnten Organisationen irgend etwas schuldet oder eine Forderung gegen diese geltend machen will, hat dies anzumelden.

II.

Kreis der Anmeldepflichtigen
Anmeldepflichtig sind, soweit sie Wohnsitz, Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Land Württemberg-Hohenzollern einschließlich des Kreises Lindau haben:

1. alle natürlichen Personen,
2. alle Gesellschaften und juristischen Personen des bürgerlichen und Handelsrechts,
3. alle Gemeinden und Gemeindeverbände sowie alle sonstigen öffentlichen Rechtsträger.

III.

Anzumeldende Vermögenswerte

- Anzumelden sind:
1. Sämtliche Vermögenswerte der ehemaligen NSDAP. und der im Anhang aufgeführten Organisationen, und zwar
 - a) Grundvermögen,
 - b) bewegliche Sachen,
 - c) Forderungsrechte irgendwelcher Art; dazu gehören insbesondere alle noch unbeglichenen Schulden an die ehemalige NSDAP. und die genannten Organisationen
 2. Sämtliche Forderungen irgendwelcher Art, die gegen die ehemalige NSDAP. oder die genannten Organisationen geltend gemacht werden wollen.

IV.

Form der Anmeldung

Die Anmeldungen sind schriftlich an das für den Wohnsitz, den Sitz, die Niederlassung, die Zweigniederlassung oder die Betriebsstätte des Anmeldepflichtigen zuständige Kreisamt für Vermögenskontrolle einzureichen.

Die Anmeldung muß enthalten:

1. Name des Anmeldepflichtigen sowie genaue Anschrift zur Zeit der Anmeldung. Hatte der Anmeldepflichtige zur Zeit der die Anmeldung begründenden Umstände eine andere Anschrift, so ist auch diese anzugeben,
2. die genaue Bezeichnung des Vermögensgegenstandes, der Schuld oder des Anspruches mit Angabe des Wertes und der Beweisunterlagen; bei Forderungen gegen die ehemalige NSDAP. oder eine der genannten Organisationen außerdem die genaue Bezeichnung des Schuldners nach den Nummern des Anhangs,
3. Zeitpunkt des Erwerbs des Vermö-

gensgegenstandes oder der Entstehung der Schuld oder des Anspruchs,

4. Angabe, wo und in welchem Zustand sich der Vermögensgegenstand zur Zeit befindet und wie er genutzt wird,

5. Angabe, ob und zu wessen Gunsten der Vermögensgegenstand abgetreten, verpfändet oder gepfändet, vermietet oder verpachtet worden ist,

6. Angabe, ob der Vermögensstand, die Schuld oder der Anspruch bereits bei einer anderen Stelle angemeldet worden ist, gegebenenfalls bei welcher,

7. eidesstattliche Erklärung, daß die Angaben wahr und vollständig sind.

V.

Frist zur Anmeldung

Die Anmeldung muß spätestens am 31. 12. 1947 bei den Kreisämtern für Vermögenskontrolle eingereicht werden und zwar auch dann, wenn der Vermögensgegenstand, die Schuld oder der Anspruch schon früher bei einer anderen Dienststelle angemeldet worden ist.

VI.

Zweck und Wirkung der Anmeldung

Die Anmeldung dient der Erfassung der gesamten Vermögenswerte der ehemaligen DSDAP. und der genannten Organisationen. Soweit Forderungen gegen diese angemeldet werden, begründet die Anmeldung keinen Anspruch auf Befriedigung.

VII.

Strafbestimmungen

Wer gegen die Anmeldepflicht nach dieser Bekanntmachung verstößt oder unrichtige oder unvollständige Meldungen erstattet, muß mit Bestrafung auf Grund der Art. III, VIII des Gesetzes Nr. 52 durch die zuständigen Gerichte rechnen.

Finanzministerium
Abteilung Vermögenskontrolle.

Anhang

zur Bekanntmachung über die Pflicht zur Anmeldung von Vermögen und Schulden der ehemaligen NSDAP. und ihrer Organisationen

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
2. Parteikanzlei,
3. Kanzlei des Führers der NSDAP.,
4. Auslandsorganisation,
5. Volksbund für das Deutschtum im Ausland,
6. Volksdeutsche Mittelstelle,
7. Parteiämtl. Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums,
8. Reichsorganisationsleiter d. NSDAP.,
9. Reichsschatzkammer der NSDAP.,
10. Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.,
11. Reichspropagandaleiter der NSDAP.,
12. Reichsleiter für die Presse und Zentralverlag der NSDAP. (Eher-Verlag),
13. Reichspressechef der NSDAP.,
14. Reichsamt für das Landvolk.

15. Hauptamt für Volksgesundheit,
16. Hauptamt für Erziehung,
17. Hauptamt für Kommunalpolitik,
18. Hauptamt für Beamte,
19. Beauftragter der NSDAP. für alle Volkstumsfragen,
20. Rassenpolitisches Amt der NSDAP.,
21. Amt für Sippenforschung,
22. Kolonialpolitisches Amt der NSDAP.,
23. Außenpolitisches Amt der NSDAP.,
24. Reichstagsfraktion der NSDAP.,
25. Reichsfrauenführung,
26. NSD.-Ärztebund,
27. Hauptamt für Technik,
28. NS.-Bund Deutscher Technik,
29. NS.-Lehrerbund,
30. Reichsbund der Deutschen Beamten,
31. Reichskolonialbund,
32. NS.-Frauensschaft,
33. NS.-Reichsbund deutsch. Schwestern,
34. Deutsches Frauenwerk,
35. Reichsstudentenführung,
36. NSD.-Studentenbund,
37. Deutsche Studentenschaft,
38. NSD.-Dozentenbund,
39. NS.-Rechtswahrerbund,
40. NS.-Altherrenbund der Deutschen Studenten,
41. Reichsbund Deutscher Familie,
42. Deutsche Arbeitsfront (DAF.), einschließlich Gemeinschaftswerk (mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften),
43. NS.-Reichsbund für Leibesübungen,
44. NS.-Reichskriegerbund,
45. Reichskulturkammer,
46. Deutscher Gemeindegtag,
47. Geheime Staatspolizei,
48. Deutsche Jägerschaft,
49. Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik,
50. Reichsausschuß zum Schutze d. Deutschen Blutes,
51. Winterhilfswerk,
52. Hauptamt für Kriegsoffer,
53. NSKOV.
(NS.-Kriegsofferversorgung),
54. SA. (Sturmabteilungen), einschließlich der SA.-Wehrmannschaften,
55. SS. (Schutzstaffeln), einschließl. der Waffen-SS., des SD. (Sicherheitsdienst) und allen Dienststellen, die Befehlsgewalt über die Polizei und die SS. gleichzeitig ausüben,
56. NSKK. (NS.-Kraftfahrerkorps),
57. NSFK. (NS.-Fliegerkorps),
58. HJ. (Hitler-Jugend), einschließlich ihrer Unterorganisationen,
59. RAD. (Reichsarbeitsdienst),
60. OT. (Organisation Todt),
61. TENO. (Technische Nothilfe),
62. Nationalsozialistische Volkswohlfahrt,
63. Reichsluftschutzbund,
64. NS.-Presse,
65. Reichsfilmstelle.

Öffentliche Spruchkammerverhandlung

Am Montag, dem 10. 11. 1947, 9 Uhr, findet im Interniertenlager 77 in Ludwigsburg (ehemalige Frommankaserne), Sitzungssaal Bau D Raum 49 die öffentliche Verhandlung gegen den Internierten Wilhelm Kempf, Gruppe I, geb. 18. 1. 1898 in Rotfelden, Volksschulrektor, wohnhaft in Rotfelden, Kr. Calw, Efringer Str., z. Z. Int.-Lager 75, Kornwestheim, unter dem Vorsitz von Herrn Klein statt.

Die Spruchkammer
der Interniertenlager Ludwigsburg.

Ausgabe von Fahrradbereifung

Die Besitzer von Bezugscheinen für Fahrradbereifung mit dem Verfalltag 25. 10. 47, welche diese ihrem zuständigen Bürgermeisteramt zur Unterschrift vorgelegt und die Ermächtigungsscheine dort abgeliefert haben, können die Bezugscheine bei den Fachgeschäften innerhalb des Kreises ab 15. November 1947 einlösen.

Wurden die Ermächtigungsscheine nicht abgeliefert, so sind die Bezugscheine verfallen, da das Kreiswirtschaftsamt nur gegen Vorlage der Ermächtigungsscheine die entsprechende Anzahl Fahrradbereifung erhält.

Die Bürgermeisterämter werden hiermit gleichzeitig ersucht, vorstehende Notiz nochmals ortsüblich bekannt zu geben.

Calw, 3. November 1947.

Kreiswirtschaftsamt.

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 116 ausgegeben am 28. 10. 47 (Eingang beim Landratsamt am 1. 11. 47)

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 117 vom 21. Oktober 1947 über das Versicherungswesen im Saarland, S. 1179.

Anordnung D 2 vom 26. August 1947 über die Verteilung der Treibstoffe und Schmiermittel, S. 1180

Anordnung G 1 vom 8. Oktober 1947 über Herstellung und Verteilung von Textil-erzeugnissen, S. 1181.

Anordnung T 7 vom 6. Oktober 1947 über die Regelung der Rationierung des Elektrizitätsverbrauchs, S. 1182.

Anordnung T 8 vom 11. Oktober 1947 über die Regelung der Rationierung des Elektrizitätsverbrauchs, S. 1183.

Anordnung T 5, Druckfehlerberichtigung nur deutscher Text, S. 1183.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 1184.

Landratsamt.

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Deutsch-Jüdische Nationalität:

Friedmann, Margarethe, geb. Schwabach, 67 J. Halle/Saale. Wohnständig in Halle/Saale, Marienstr. 24.

Fuchs, Bruno, 53 J. Berlin. Wohnständig in Berlin W 30.

Fürst, Paula, 63 J. Hamburg. Wurde aus Hamburg nach Minsk deportiert.

Fürth, Arnold, 69 J., geb. in Gnesen. Wurde aus Amsterdam nach Bergen-Belsen deportiert.

Fürth, Else, 60 J., geb. in Dresden. Desgleichen.

Fulda, Adolf, 54 J. Wurde aus Frankfurt/M. nach Kowno deportiert.

Fulda, Meta, 55 J., geb. in Bebra Desgl.

Fultheim, Mathilde, geb. Mayer, 61 J. Wurde aus Essen-Steele nach Lodz deportiert.

Fuß, Else, 48 J. Berlin. Wohnständig in Berlin N 4.

Galinski, Marie mit Familie. Wohnständig in Berlin N, Schönhauser Allee.

Ganz, Lilli, geb. Philippi, 59 J. Wurde aus Mainz nach Polen deportiert.

Geiringer, Julius, 70 J. Wurde aus Nürnberg nach Polen deportiert.

Götz, Adele, 74 J. Culmsee. Wurde aus Berlin nach Riga deportiert.

Goldberg, Amalia, geb. Frank, 61 J. Köln. Letzte Nachricht stammt aus Wuppertal-Barmen.

Goldberg, Lina, geb. Poswmansky, 73 J. Moscow/Rußland. Wohnständig in Berlin W, Pariserstr.

Goldberg, Samuel, 71 J., geb. in Gnesen. Wohnständig in Berlin.

Goldberg, Sarah (Selma), geb. Heymann, 64 J., geb. in Stommeln. Desgl.

Goldhaber, Abraham, Jakob, 68 J., geb. in Kolomyja. Wurde nach Bergen-Belsen deportiert.

Goldhaber, Debore, geb. Weißbach, 64 J., geb. in Kolomyja. Desgleichen.

Goldmann, Hilda, 54 J. Berlin. Wohnständig in Berlin-Charlottenburg.

Goldmann, Jacob, 22 J. Wohnständig in Heidelberg.

Goldmann, Julius, 65 J. Wurde aus Haßfurt/M. nach unbekannter Richtung deportiert.

Goldmann, Babette, 59 J. Desgleichen.

Goldmann, Gertrud Hedwig, geb. Laboschin. Guben. Wohnständig in Berlin-Steglitz.

Goldschmidt, David, 74 J. Frankenberg. Wohnständig in Eschwege/Hessen.

Goldschmidt, David, 51 J. Sterbfritz. Wurde aus Sagan nach Minsk deportiert.

Goldschmidt, Gretel, geb. Brandes, 42 J. Wurde aus Krefeld im Dezember 1941 nach Riga deportiert.

Goldschmidt, Hans, 51 J. Desgl.

Landratsamt

Achtung Handwerksbetriebe!

Ab 1. November 1947
Strom-Koeffizient 0,8.

KREISINNUNGSVERBAND
CALW

Kreisstadt Calw

Kennkarten. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nur die 3-sprachigen Kennkarten als gültige Personalausweise für deutsche Staatsangehörige anerkannt werden. Die vor April 1945 und in den ersten Wochen nach der Besetzung ausgestellten deutschsprachigen Personalausweise sind mit der Einführung der 3-sprachigen Kennkarten ungültig geworden. Es kommt immer wieder vor, daß bei polizeilichen Kontrollen Personen mit ungültigen Personalausweisen festgestellt werden, die sich dadurch Unannehmlichkeiten aussetzen und Strafen zuziehen.

Alle über 14 Jahre alten Personen, die noch nicht im Besitze einer 3-sprachigen Kennkarte sind, werden deshalb wiederholt aufgefordert, bei der städtischen Kennkartenstelle (Polizeiwache, I. Stock) unter Vorlage eines Lichtbildes alsbald eine 3-sprachige Kennkarte zu beantragen.

Genehmigungspflichtige Versammlungen. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sämtl. Veranstaltungen politischer, gewerkschaftlicher, kultureller und unterhaltender Art (z. B.: Parteiversammlungen, Gewerkschaftsversammlungen, Theateraufführungen, Konzerte, öffentliche und nichtöffentliche Tanzveranstaltungen, Herbst- und Weihnachtsfeiern von Vereinen, Zusammenkünfte von Altersgenossen o. ä.) nach wie vor der Genehmigung der Militärregierung bedürfen. Gesuche um Abhaltung derartiger Veranstaltungen sind spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt einzureichen.

Calw, 3. November 1947.

Bürgermeisteramt.

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernement Militaire de Calw Landratsamt Calw, Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

Es starben:

Katharine Rothfuß am 20. Okt. im Alter von 76 Jahren nach längerem Leiden. Für alle erwiesene Teilnahme, für die trostreichen Worte am Grabe, dem Bläserchor und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte danken herzlich die trauernden Hinterbliebenen.
Calw/Alzenberg, 3. Nov. 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

23. Sonntag n. Tr., 9. Nov. 1947:
8.15 Uhr Christenlehre (Söhne),
9.30 Uhr Hauptgottesdienst
(Dohmstreich), 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Höltzel).

Mittwoch, 12. Nov., 8.30 Uhr
Betstunde.

Donnerstag, 13. Nov., 20 Uhr
Gemeindeabend im Vereinshaus.

DAS

SOZIALE HILFSWERK

BRAUCHT DIE HILFE

ALLER!

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

In Erstaufführung zeigen wir das sehr interessante Filmlustspiel und den ersten Film deutsch-französischer Gemeinschaftsarbeit

„Die klugen Frauen“

Dieser zeitnahe Film in deutscher Sprache hält vollauf was er verspricht. Es spielen mit François Rosay, Will Dohm, Charliott Daudert, Paul Hartmann, Carsta Löck, Paul Westermaier u. a.